



**Haushaltssatzung
der Gemeinde
Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2023**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2023
vom 13.03.2023**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.111.200 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.169.000 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **850.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **6.573.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 370 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 370 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 13.03.2023


Wildfeuer
1. Bürgermeister

